

VERFAHRENSNACHWEIS

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

SONDERGEBIET WINDENERGIE



SONSTIGE PLANZEICHEN

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde fasste mit Datum vom 19.07.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt.

Siegel/ Unterschrift

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ frühzeitig über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

Der Vorentwurf wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wurde über die Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen informiert.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde hat mit Beschluss Nr. _____ vom _____ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ statt.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und im Rahmen der Verbandsgemeinderatssitzung am _____ und der Beschlussnummer _____ abgewogen. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt wurde mit Datum vom _____ unter der Beschluss-Nr. _____ vom Verbandsgemeinderat abschließend beschlossen und zur Genehmigung eingereicht. Der Beschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

Genehmigt durch die höhere Verwaltungsbehörde gemäß Schreiben vom _____ Aktenzeichen: _____ Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt ist hiermit ausgedrückt.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

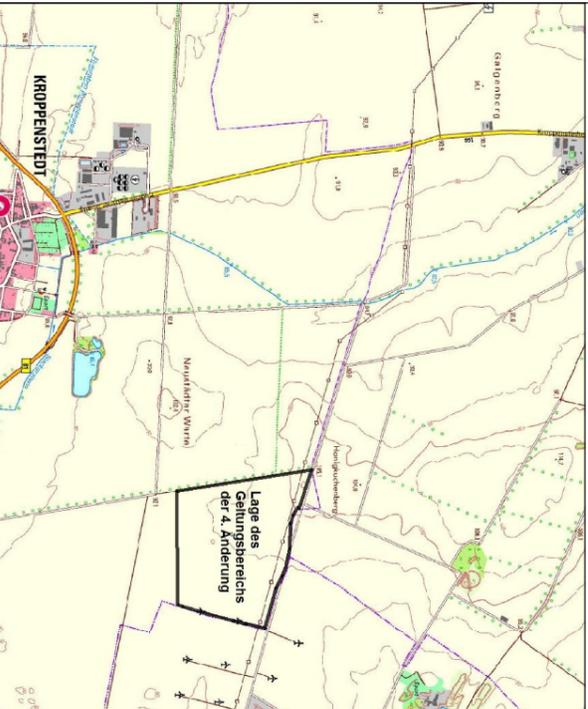
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Kroppenstedt trat mit der Bekanntmachung in der Genehmigung am _____ in Kraft. In der Bekanntmachung ist auf die Verletzung von Verfahrens- und Formfehler und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden.

Gdrlingen, den

Siegel/ Unterschrift

TEXTLICHE HINWEISE

ÜBERSICHTSPLAN



	RENDE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 4. ÄNDERUNG		ARCHÄOLOGISCHER DENKMALBEREICH
	GEMARKUNGSGRENZE		BERGWERKSEIGENTUM
	FLURGRENZE		III-A-b-352/90/969
	WINDENERGIEANLAGEN - BESTAND (Gemarkung Westeregeln)		
	110 KV - FREILEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN BEIDSEITIG 25,00 m		
	TRINKWASSERHAUPTLEITUNG DN 300 PVC MIT SCHUTZSTREIFEN BEIDSEITIG 4,00 m		

RECHTSGRUNDLAGEN

- * Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- * Raumordnungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.2008 (BGBl. S. 2986, geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2828)
- * Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.09.2013 (BauO LSA) (GVBl. LSA 2013 Seite 440,441) zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 26.07.2018 (GVBl LSA S.187)
- * Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBl. I Seite 3434)
- * Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (NatSchG LSA), (GVBl. LSA S. 569) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659, 662)
- * Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786)
- * Planzeicheneverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. S. 1057)

KARTENGRUNDLAGE: AUSZUG AUS DER LIEGENSCHAFTSKARTE 1:1000 DES LANDESAMTES FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT
STADT: KROPPESTEDT
GEMARKUNG: KROPPESTEDT
FLUR: 2
STAND DER PLANUNTERLAGE: 10/2018
ERLAUBNIS ZUR VERVIELFÄLTIGUNG UND VERRREITUNG
GEOBASISDATEN/STAND COPYRIGHT GEOBASIS-DE/ LVERMGEOLSA A 18-6020356-2012

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES KROPPESTEDT DER VERBANDSGEMEINDE WESTLICHE BÖRDE

PLANSTAND: ENTWURF 07/2019
MASSSTAB 1:5000

PLANUNG:
NORD
ARCH BAU BORNE GMBH
DIP.-ING. CHRISTIAN BOOS
AUGUST-BEBEL-STRASSE 43
39435 BÖRDEAUE OT UNSEBURG
TEL.: 0392/6330914